

Stellenmehrbedarf für die Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12734

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.08.2018

Anlage 2 – Stellungnahme des Kommunalreferats vom 30.08.2018

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Das Personal- und Organisationsreferat erarbeitet derzeit einen Grundsatzbeschluss zum Geschäftsprozessmanagement (GPM). GPM befasst sich mit dem systematischen Identifizieren, Gestalten, Dokumentieren, Kontrollieren, Steuern und Verbessern von Geschäftsprozessen. Ziel des geplanten Beschlusses ist die Sicherstellung stadtweit einheitlicher Standards und Konventionen für das GPM, daneben soll der Nutzen eines systematischen GPM insbesondere in Zusammenhang mit der Digitalisierung aufgezeigt werden.

Für das stadtweite GPM soll im Personal- und Organisationsreferat eine zentrale Stelle eingerichtet werden, welche u. a. Vorgaben für das Prozessmanagement erarbeiten, die stadtweiten Aktivitäten im Prozessmanagement koordinieren und als zentrale Ansprechstelle für die Referate fungieren soll. Daneben soll das POR auch als Fachreferat aufgrund seiner vielen stadtweit laufenden Prozesse eine Vorrangstellung bei der Einführung des GPM einnehmen.

Der Grundsatzbeschluss zum GPM kann aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen voraussichtlich erst im Januar 2019 in den Stadtrat eingebracht werden; das POR soll jedoch bereits jetzt mit der Einrichtung und Besetzung der Stellen beauftragt werden, damit die zentrale Stelle nach dem Grundsatzbeschluss im Januar 2019 zügig ihre Arbeit aufnehmen kann.

2. Stellenbedarf

Ein Stellenmehrbedarf ergibt sich zum einen für die neu einzurichtende zentrale Stelle für das stadtweite GPM, zudem entsteht auch in der Geschäftsleitung des POR ein Stellenmehrbedarf für die Einführung des GPM im POR als Fachreferat.

Die **zentrale Stelle** wird innerhalb des POR in der Organisationsabteilung (P 3) angesiedelt. Aufgaben der zentralen Stelle sind insbesondere

- Erstellen einer stadtweiten Prozesslandkarte
- Erarbeiten von stadtweiten Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Prozessmanagement, z. B. Modellierungsrichtlinien
- Koordinieren der stadtweiten Aktivitäten im Prozessmanagement
- Wahrnehmen der Funktion als zentrale Ansprechstelle zum Prozessmanagement
- Unterstützen der Geschäftsleitungen bei der Einführung bzw. dem Ausbau des Prozessmanagements

Da diese Aktivitäten bisher in dieser Form nicht wahrgenommen werden, handelt es sich um eine neue Aufgabe. Hierfür werden bei P 3 **2,0 VZÄ dauerhaft** (BesGr. A12 / EGr. 11 TVöD) benötigt.

Daneben ergibt sich ein Mehrbedarf in der **Geschäftsleitung des POR**, da das GPM im POR vorrangig eingeführt werden soll, um die Voraussetzungen für die Digitalisierung der Personalmanagementprozesse zu schaffen. Als zentraler Dienstleister für Personal- und Organisationsmanagement ist die gesamte Stadtverwaltung von der Arbeit des POR unmittelbar betroffen, sodass eine voranschreitende Digitalisierung der Prozesse des POR auch allen übrigen Referaten und Eigenbetrieben zugute kommt. Auch diese Aufgabe wird bisher in dieser Intensität nicht wahrgenommen und ist insofern eine neue Aufgabe. In der Geschäftsleitung des POR werden hierfür zweimal **0,5 VZÄ (GL 1 und GL 3) dauerhaft** (BesGr. A12 / EGr. 11 TVöD) benötigt.

2.1 Bemessungsgrundlage

Sowohl die 2,0 VZÄ für die zentrale Stelle bei P 3 als auch die zusätzliche Stelle bei der Geschäftsleitung des POR nehmen schwerpunktmäßig konzeptionelle, koordinierende und beratende Aufgaben wahr. Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben, eine Berechnung des Stellenbedarfs mittels analytischer Bemessungsmethoden ist deshalb nicht möglich.

Gemäß den Vorgaben des Leitfadens zur Stellenbemessung können die Stellen somit unbefristet eingerichtet werden, dem Stadtrat werden zu gegebener Zeit die positiven Effekte, die sich durch die Zuschaltung der Stellen ergeben haben, dargestellt. In dem für Januar 2019 geplante Grundsatzbeschluss zum GPM ist ohnehin vorgesehen, den Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt bei der Einführung des GPM zu berichten (Beschlussvollzugskontrolle). In diesem Zuge werden dann auch die positiven Effekte der hier in Rede stehenden zusätzlichen Stellen dargestellt.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Kapazitätsausweitung sind nicht ersichtlich. Ohne die zusätzlichen Kapazitäten in der zentralen Stelle kann keine gesamtstädtische Koordinierung des GPM erfolgen, auch die Entwicklung stadtweiter Vorgaben und Rahmenbedingungen würde dann nicht erfolgen. In der Folge wären auch die geplanten Aktivitäten der Digitalisierung gefährdet. Ohne die zusätzliche Stelle in der Geschäftsleitung des POR kann das GPM im POR als Fachreferat nur mit deutlicher Verzögerung eingeführt werden, sodass die dargestellten positiven Effekte für die Referate und Eigenbetriebe nicht oder deutlich später realisiert werden können.

Eine Verlagerung vorhandener Kapazitäten ist weder bei P 3 noch bei der Geschäftsleitung möglich, da die bereits vorhandenen Stellen vollständig durch zahlreiche andere Aufgaben gebunden sind, die zwingend wahrgenommen werden müssen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Mit dem geltend gemachten Bedarf i. H. v. 2 x 0,5 VZÄ und 2,0 VZÄ in den unterschiedlichen Bereichen des POR ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 4 Arbeitsplätzen. Die benötigten Arbeitsplätze werden dauerhaft in den Standorten Rathaus, Landsberger Str. 36 und Kustermann Park untergebracht und durch Nachverdichtung sicher gestellt. Bei weiteren Stellenzuschaltungen könnte sich zusätzlicher Flächenbedarf ergeben.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|------------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 215.550,- € ab 2019 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 213.150,- € ab 2019 | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 1.200,- € ab 2019 | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | 1.200,- € ab 2019 | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 3,0 | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen des GPM ist sehr vielfältig und wird im geplanten Grundsatzbeschluss ausführlich erläutert. Stark zusammengefasst kann festgestellt werden, dass GPM die gesamte Organisation dabei unterstützt, effektiv und effizient zu arbeiten und schneller auf Veränderungen reagieren zu können. Nicht zuletzt sind Geschäftsprozesse zwingende Grundlage für alle anstehenden Aktivitäten der Digitalisierung.

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|----------------------|-----------|
| Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas) | | 9.480,- € in 2019 | |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20) | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) | | 9.480,- € in 2019 | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | | | |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) | | | |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | | | |

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Personal- und Organisationsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 17 und teilweise Nr. 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Personal- und

Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.08.2018 wurde der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahme des Kommunalreferats vom 30.08.2018 wurde die Beschlussvorlage entsprechend abgeändert. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, die Verwaltungsbeirätin der Abteilung 3 Organisation, Frau Stadträtin Bär sowie das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Das Personal- und Organisationsreferat (als Fachreferat) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 215.550,- € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 9.480,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
2. Das Personal- und Organisationsreferat (als Fachreferat) wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 Stellen-VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat (als Querschnittsreferat) zu veranlassen.
3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 73.850,- € (40% des JMB).
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 225.030,- €, davon sind 215.550,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 3.3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, RIT-I
an das Personal- und Organisationsreferat, GL 1, GL 2

zur Kenntnis

Am